

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0400/2013/BV**

Datum:  
24.10.2013

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Betreff:

**Sozialticket - Tarifierhöhungen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                      | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung:  | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 13.11.2013      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |
| Gemeinderat                   | 21.11.2013      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2013 festgesetzten städtischen Zuschüsse sich durch Tarifierhöhungen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar oder Änderungen bei der Mobilitätspauschale entsprechend erhöhen.*

**Finanzielle Auswirkungen: Keine**

| Bezeichnung:                    | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> |         |
|                                 |         |
| <b>Einnahmen:</b>               |         |
|                                 |         |
| <b>Finanzierung:</b>            |         |
|                                 |         |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderatsbeschluss zum Sozialticket vom 24.07.2013 berücksichtigt Tarifierhöhungen des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar GmbH oder Veränderungen bei der Mobilitätspauschale für SGB II- und SGB XII-Leistungsempfänger nicht und würde zu einer höheren finanziellen Belastung der Nutzer eines Sozialtickets führen.

## Begründung:

Im Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2013 wurden für das Sozialticket städtische Festkostenzuschüsse in Höhe von 29,55 € bzw. 35,20 € beschlossen.

Grundlage für die Höhe des städtischen Festkostenzuschusses war der Kaufpreis der Jahreskarte Jedermann. Für diese Zeitkarte entstehen Personen keinerlei zusätzliche Kosten, die Leistungen des SGB II oder SGB XII beziehen, da der Kaufpreis durch den städtischen Festkostenzuschuss und die in der Sozialleistung berücksichtigte Mobilitätspauschale (aktuell 24,05 €) abgedeckt wird.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH hat nun beschlossen, die Beförderungstarife ab dem 01.01.2014 zu erhöhen. Betroffen davon sind auch die bezuschussten Zeitkarten des Sozialtickets. Der Preis für die Monatskarte „Jedermann“ erhöht sich um 1,80 €, die Jahreskarte um monatlich 1,50 € und die Jahreskarte „Rhein-Neckar-Ticket“ um monatlich 2,10 €.

Um die Höhe des Eigenanteils unabhängig von Tariferhöhungen und Änderungen bei der Mobilitätspauschale beizubehalten, wird vorgeschlagen, dass die durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2013 festgelegten städtischen Zuschussbeträge automatisch fortgeschrieben werden.

Hierdurch bleiben die finanziellen Belastungen der Nutzer gleich. Die Anzahl der bezuschussbaren Zeitkarten reduziert sich nur geringfügig.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziel/e:   |
|--------------------------|-------------------|---|
| QU 1                     |                   | Solide Haushaltswirtschaft<br>Begründung:   |
| SOZ 1                    |                   | Ziel/e:<br>Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern<br>Begründung:                 |
| MO 1                     |                   | Ziel/e:<br>Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern<br>Begründung: |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson